

Name, Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):
Straße/Hausnummer	Telefon:
Postleitzahl/Wohnort	Personalnummer:

Hiermit beantrage ich als beitragspflichtiges B-Mitglied der Pensionskasse Berolina VVaG den Abschluss einer Berolina Privat-Versicherung ab	Versicherungsbeginn:
--	--------------------------

Ich möchte folgenden monatlichen Beitrag zahlen (volle Euro) _____,00

Sofern ich den aktuellen maximalen Regelbeitrag gewählt habe, wünsche ich für die Zukunft die jährliche Anpassung auf den jeweiligen Höchstbeitrag. Mir ist bewusst, dass ich diese Regelung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

ja
 nein

Erklärungen

- 1) zum Antrag und zu Gesundheitsfragen:**
- a) Beziehen Sie von einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Rente wegen Erwerbsminderung? ja
 nein
 - b) Ist bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger ein Antrag auf geminderte Erwerbsfähigkeit gestellt oder ist ein derartiger Antrag demnächst beabsichtigt? ja
 nein
 - c) Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet. Ich weiß, dass die Berolina bei Verletzung dieser Pflichten vom Vertrag zurücktreten bzw. Leistungen verweigern kann.

Datum	Unterschrift (Antragsteller)

- 2) zu Vertragsbedingungen, Datenverarbeitung und Datenspeicherung:**
- a) Die auf der Rückseite dieses Formulars abgedruckten Auszüge aus den Bestimmungen der Satzung sowie der Versicherungsbedingungen der Pensionskasse Berolina VVaG und aus dem Versicherungsvertragsgesetz habe ich gelesen.
 - b) Mir ist bekannt, dass der Abschluss der Berolina Privat erst wirksam wird mit dem Eingang einer Bestätigung der Annahme dieses Antrags seitens der Berolina beim Antragsteller.
 - c) Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für Zwecke der Altersversorgung verwendet und gespeichert werden sowie in diesem Zusammenhang (mit Ausnahme der Erklärungen zu 1 a) und 1 b)) innerhalb der Unilever-Gruppe oder an beauftragte Unternehmen weitergegeben werden können.
 - d) Ich bin damit einverstanden, dass die Beitragszahlung durch meine Beschäftigungsfirma im Rahmen der monatlichen Entgeltabrechnung bargeldlos vorgenommen wird.

Datum	Unterschrift (Antragsteller)

Hinweis: Falls Sie eine Beitragsanpassung zu einer bereits laufenden Berolina Privat wünschen, teilen Sie uns diese bitte in Textform mit.

Auszug aus der Satzung und den Versicherungsbedingungen der Pensionskasse Berolina VVaG sowie aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Name und Sitz

Die Kasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und führt den Namen "Pensionskasse Berolina VVaG". Die Kasse hat ihren Sitz in 20457 Hamburg, Am Strandkai 1. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Zweck

Es ist der Zweck der Kasse, nach Maßgabe der Satzung den versicherten Mitgliedern Pensionsversicherungen, bestehend aus Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenpension zu gewähren. Die Hinterbliebenenpension umfasst die Pension für Witwen, Witwer und Waisen. Die Pensionsversicherungen werden als betriebliche Altersversorgungen sowie zur privaten Vorsorge nach den Bestimmungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen gewährt.

Mitglieder

Mitglieder der Kasse sind Unternehmen der deutschen Unilever-Gruppe (A-Mitglieder) und deren Mitarbeiter (B-Mitglieder).

Abschluss der Berolina Privat

Voraussetzung für den Abschluss einer Berolina Privat ist

- das Bestehen einer beitragspflichtigen Versicherung einer Berolina Basic,
- ein Antrag zum Abschluss der Berolina Privat in Textform sowie
- die Annahme und Zustimmung zum Antrag durch die Kasse.

Der geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen den Abschluss von Ergänzungsversorgungen ablehnen.

Beginn und Ende der Beitragspflicht der Berolina Privat

Die Beitragspflicht beginnt mit der Bestätigung des Abschlusses an das B-Mitglied und endet zum Ablauf des Kalendermonats, zu dem das B-Mitglied die Versicherung gekündigt hat, spätestens jedoch mit dem Ablauf des Kalendermonats in dem das B-Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet.

Beiträge

Der monatliche Beitrag für die Berolina Privat ist in vollen Euro zu entrichten. Er beträgt mindestens Euro 10,00 per Monat. Der Höchstbeitrag ergibt sich aus § 16 Ziffer 2 und 3 der Versicherungsbedingungen.

Dem B-Mitglied wird empfohlen, für jedes Kalenderjahr einen gleichbleibenden, monatlichen Beitrag festzulegen. Änderungen müssen der Kasse jeweils bis Monatsbeginn, der dem Monat der gewünschten Beitragsänderung vorausgeht schriftlich mitgeteilt werden. Anderenfalls kann die Beitragsänderung erst vom Folgemonat an berücksichtigt werden.

Bei einer Erhöhung des Beitrages um mehr als Euro 50,00 je Monat, hat die Kasse das Recht, in entsprechender Anwendung des § 4 Buchstabe B der Versicherungsbedingungen zu verfahren.

Die Beiträge sind am Ende eines jeden Monats fällig. Die Überweisung der Beiträge der B-Mitglieder erfolgt durch die A-Mitglieder, welche die Beiträge der B-Mitglieder bei der Lohn- bzw. Gehaltszahlung verrechnen bzw. durch Einzug von einem deutschen Bankkonto (SEPA-Basislastschriftverfahren).

Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Eintritt des Versicherungsfalles

Endet das Versicherungsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles, kann die Berolina Privat mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vom B-Mitglied gekündigt werden.

Aufsichtsbehörde:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, 53002 Bonn

Das B-Mitglied hat für diesen Fall die Wahl zwischen

- einer Fortführung der Versorgung als beitragsfreie Pensionsversicherung oder
- einer Rückzahlung des Deckungskapitals. Eine Rückzahlung des Deckungskapitals ist nur vor Eintritt des Versorgungsfalles möglich und muss mit einer Frist von 3 Jahren beantragt werden.

Der Rückzahlungsbetrag ist das innerhalb der Berolina Privat angesammelte Deckungskapital einschließlich der darauf entfallenden geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung.

Versicherungsschein

Die Kasse ist verpflichtet, eine von ihr unterzeichnete Urkunde über den Versicherungsvertrag (Versicherungsschein) dem B-Mitglied auszuhändigen. Eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift genügt.

Auskunftspflicht

Die Kasse kann nach dem Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass das B-Mitglied jede Auskunft erteilt, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht der Kasse erforderlich ist.

Das B-Mitglied kann jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die es mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat.

Einschränkung oder Aufhebung der Pension

Die Kasse hat das Recht, vor Abschluss einer Pensionsversicherung oder bei Erhöhung des monatlichen Beitrages um mehr als Euro 50,00 je Monat eine ärztliche Untersuchung des B-Mitgliedes zu verlangen und aufgrund des Gutachtens des untersuchenden Arztes, der von der Kasse zu bestimmen ist, nach Anhören eines Versicherungsmathematikers, die Pensionsversicherung zu beschränken oder die Höhe der Pension zeitlich oder dauernd herabzusetzen.

Willenserklärungen

Hat ein B-Mitglied oder Pensionär eine Wohnungsänderung nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung der Kasse die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam in dem sie ohne die Wohnungsänderung dem Mitglied oder Pensionär bei regelmäßiger Beförderung zugegangen wäre.

Abtretung und Verpfändungen

Ansprüche gegen die Kasse aufgrund der Satzung können weder abgetreten noch verpfändet werden.

Verjährung von Forderungen

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem die Leistung verlangt werden kann.

Kann eine Zahlung aus Gründen, welche die Kasse nicht zu vertreten hat, nicht erfolgen, so besteht seitens des Empfangsberechtigten kein Anspruch auf Verzinsung.

Mitteilungen an die Versicherten

Jedes Mitglied kann unter www.pensionskasse-berolina.de die aktuelle Satzung und die Versicherungsbedingungen jederzeit abrufen. Auf Wunsch wird erhält das B-Mitglied kostenlos ein gedrucktes Exemplar der Bestimmungen.

Unter www.pensionskasse-berolina.de kann der Geschäftsbericht abgerufen werden. Ein gedrucktes Exemplar wird jedem B-Mitglied auf Antrag kostenlos zur Verfügung gestellt.